

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Dienstag, dem 05.04.2016 um 19:00 Uhr im „Haus der Gemeinde“ in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- 3.) Entlastung gemäß § 114 GemO zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2014
- 4.) Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. §§ 94 Abs. 3 GemO
- 5.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO
- 6.) Widmung von Flächen als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen
- 7.) Gründung eines Vereins zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- 8.) Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Helmut Thielen, der das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wie folgt erläuterte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 02.03.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die

Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Horath. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Horath.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.858.626,78 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.056,48 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Horath;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.819.384,49 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 um 95.056,48 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 24.193,19 € auf 3.858.626,78 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 163.001,26 € auf 1.193.492,47 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 202.728,18 € auf 547.125,12 € erhöht.
 - die Investitionskredite haben sich in 2014 um 16.476,08 € auf 586.659,40 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horath und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Adams und die Beigeordneten Marx und Steffes haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gemäß § 114 GemO zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2014

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2014 wurde von Ratsmitglied Helmut Thielen der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Horath dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Adams und die Beigeordneten Marx und Steffes haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Gemeinderat.

Die Ortsgemeinde Horath hat folgende Spenden und Sponsoringleistungen erhalten:

Datum:	Zuwendungsgeber:	Zuwendungszweck:	Betrag:
17.11.2015	Bürgerverein Horath e.V.	Spende zur Anschaffung eines Laiendefibrillators	526,37 €
20.11.2015	Jagdgenossenschaft Horath	Spende zur Anschaffung eines Laiendefibrillators	1.000,00 €
15.12.2016	Drahtwerke Horath GmbH	Spende zur Anschaffung eines Laiendefibrillators	1.000,00 €

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die vorgenannten Spenden anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt dankte der Vorsitzende Bürgermeister Hüllenkremer und der Verbandsgemeindeverwaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie des Haushaltsplanes 2016. Sodann übergab er Herrn Bürgermeister Hüllenkremer das Wort. Dieser gab an, dass sich die Haushaltslage in den Ortsgemeinden aufgrund der ausbleibenden Einnahmen aus der Windkraft und damit aus dem Windsolidarpakt und dem vom Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht geforderten Sparzwang weiter verschlechtern wird, zumal ein angemessener Länderfinanzausgleich nicht besteht.

Sodann erläuterte Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 259.496 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 312.270 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Pachtzahlungen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Horath	310.000 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.200 €
Produkt 3650:	Gemeindeanteil an den Personalkosten der Kindertagesstätte / Sachkostenzuschuss an KiTa GmbH	2.900 €
Produkt 5220:	Vermarktungskosten für Baugrundstücke	500 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	1.430 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Neben dem sich aus dem Forstwirtschaftsplan ergebenden Überschuss wurde eine Entschädigungsleistung für die vorzeitige Nutzung von Waldbeständen für den Bau von Windenergieanlagen veranschlagt. Verschlechternd wirkt sich die Umlage an den Zweckverband „Forstverband Büdlich“ aus.	46.052 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	6.700 €
	Summe Verbesserungen:	368.782 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1113:	Wartungsaufwendungen für die Homepage	900 €
Produkt 1142:	Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke Mehraufwendungen hauptsächlich für wiederkehrende Beiträge Wasser und Abwasser	2.600 €
Produkt 2810:	Einmalige Spende an die Kirchengemeinde für eine neue Orgel	3.200 €
Produkt 3650:	Rückerstattung des Personalkostenanteils der Kindertagesstätte aufgrund der besonderen finanziellen Leistungsschwäche der Ortsgemeinde	13.000 €

	Für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht mit einer Rückerstattung gerechnet	
Produkt 5370:	Schreddern von Grünschnittabfällen	500 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	2.000 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sowie die Herrichtung des Rosenbeetes bei der Friedenseiche	2.000 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge aus Schlüsselzuweisung A	5.450 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Im Haushaltsjahr 2015 war die Auflösung einer Rückstellung für die Instandhaltung von Forstwirtschaftswegen geplant	16.000 €
	Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.595 €
	Personalaufwendungen einschließlich Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister, Ehrensold und Sitzungsgelder (ohne Forst)	3.600 €
	Verschiedene kleinerer Verschlechterungen	1.667 €
	Summe Verschlechterungen:	56.512 €
	Bereinigte Verbesserung:	312.270 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 304.141 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 30.700 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 273.441 €. Von diesem Betrag wird zunächst die geplante Investitionstätigkeit in Höhe von netto 15.600 € (siehe unten) finanziert. Der hiernach verbleibende Überschuss in Höhe von 257.841 € wird zur Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 324.765 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Anschaffung einer Wildkrauthex	0 €	3.500 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	3.100 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Einrichtung eines Personalraumes in der KiTa	0 €	7.500 €
	Produkt 3650: Ersatzbeschaffung Elektroherd	0 €	1.500 €
	Summe:	0 €	15.600 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 15.600 €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die veranschlagten Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2016 entbehrlich.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich ausweislich der Haushaltsplanung 2016 wie folgt:

Bereinigte Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	547.125 €
./.. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	105.625 €
./.. darin enthaltene vorfinanzierte Landeszuwendung Neugestaltung Ortsmitte	61.500 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014: 380.000 €

./.. Forderungen zum 31.12.2014:	44.942 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	6.746 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	14.872 €
./.. voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2015:	23.000 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015: 333.676 €

./.. Liquiditätsüberschuss 2016 (nach Abzug der Finanzierung der Investitionstätigkeit):	305.341 €
---	-----------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016: 28.335 €

Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	586.659 €
./.. Ordentliche Tilgungen 2015	19.999 €

Stand zum 31.12.2015:	566.660 €
+ Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen aus Ermächtigung 2014	105.625 €
+ Investitionskreditbedarf 2015	7.601 €
+ Investitionskreditbedarf 2016	0 €
./.. Ordentliche Tilgungen 2016:	30.700 €

Stand zum 31.12.2016: 649.186 €

Ortsbürgermeister Adams führte aus, dass die Ortsgemeinde Horath im Jahr 2016 erstmals Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken zur Nutzung der Windenergie erhalte. Sein Dank gelte allen, die mit dazu beigetragen haben, dass die ABO Wind AG Ende Dezember 2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von 9 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Horath erhalten habe. Die Inbetriebnahme des Windparks sei für Oktober geplant.

Weiterhin führte Ortsbürgermeister Adams aus, dass 25 % der Pachteinnahmen in den Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf fließen. Der Anteil der Ortsgemeinde Horath sei an den eingeplanten Pachteinnahmen bereits abgezogen.

Die hälftigen Einnahmen des Solidarfonds werden nach der Einwohnerzahl auf die Ortsgemeinden verteilt, die andere Hälfte solle zur Vergünstigung der Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinden verwendet werden. Diesbezüglich führte Bürgermeister Hüllenkremer aus, dass die tatsächliche Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage derzeit noch nicht abgeschätzt werden könne. Ursächlich hierfür sei, dass bei Errichtung des Solidarfonds von Pachteinnahmen aus Windkraft in deutlich höherer Größenordnung ausgegangen wurde.

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Widmung von Flächen als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen

Zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Ortsbürgermeister aus, dass gegen verschiedene Grundlagenbescheide über wiederkehrende Beiträge Wasser und Abwasser seitens der Ortsgemeinde Widerspruch eingelegt wurde, da die in Rede stehenden Grundstücke nicht für die Bebauung vorgesehen seien, sondern als Grünanlagen dienten. Den Widersprüchen wurde zwischenzeitlich stattgegeben. Zur Herstellung von Rechtssicherheit seien die betroffenen Grundstücke als öffentliche Grünflächen zu widmen. Es handele sich um das Grundstück Fl. 20 Nr. 34 (Harpelsteinstraße / Ecke Schulstraße) sowie das Grundstück Fl. 23 Nr. 45/2 (Harpelsteinstraße / Ecke Hochwaldstraße).

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das Grundstück Fl. 20 Nr. 34 gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz als öffentliche Grünfläche zu widmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat, das Grundstück Fl. 23 Nr. 45/2 gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. § 26 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz als öffentliche Grünfläche zu widmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Gründung eines Vereins zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im November 2014 eine Initiative zur Flüchtlingshilfe ohne besondere Rechtsform gegründet habe. Es handele sich um ein Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die den Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am

Erbeskopf Hilfe und Unterstützung zu einer besseren Integration anbieten. Die Finanzierung der Initiative erfolgte bisher über Spenden. Mit der Umsetzung der aktuellen Aufgabenstellungen sowie der gesteckten Ziele stoße die Initiative jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Selbstgestellte Aufgaben der Flüchtlingshilfe seien:

- Etablierung von Sprachkursen in Thalfang und Malborn
- Fahrdienste zum Erreichen der Sprachkurse, Fahrten zu Behörden, Ärzten und Besorgungen
- Übernahme von Patenschaften zur engen Begleitung einzelner Migranten
- Durchführung von Begegnungspatenschaften
- Projekt Fahrradwerkstatt
- u.v.a

Weiteres Ziel der Flüchtlingsinitiative sei es, in Thalfang ein Begegnungscafé einzurichten. Die Miet- und Sachkosten für die entsprechende Räumlichkeit sollten zukünftig durch den „Förderverein Flüchtlingshilfe“ abgedeckt werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Flüchtlingshilfe Thalfang solle weiterhin außerhalb des Vereins auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt werden.

Ein erster Satzungsentwurf des neu zu gründenden Fördervereins lag den Ratsmitgliedern vor. Der Mitgliedsbeitrag der Ortsgemeinde Horath würde im Falle eines Beitritts entsprechend des Satzungsentwurfs 150 € betragen. Bei einer alternativen Berechnung anhand der Einwohnerzahlen würde der Mitgliedsbeitrag 219,50 € betragen.

Hierzu führte Bürgermeister Hüllenkremer aus, dass über den Satzungsentwurf endgültig in der Gründungsversammlung des Fördervereins beschlossen werde. Insofern könne der Mitgliedsbeitrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit beziffert werden. Die Einrichtung des Begegnungscafés solle im ehemaligen Regionalladen erfolgen.

Beigeordnete Steffes schlug vor, dem Verein zunächst eine Spende zukommen zu lassen um das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen. Über einen Beitritt zum Verein könne im Nachgang der Gründungsversammlung beschlossen werden, wenn der Mitgliedsbeitrag festgelegt worden sei.

Ratsmitglied Rentmeister befürwortete den Vorschlag und regte an, eine Spende in Höhe von 250 € zu leisten.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, dass der noch zu gründende „Förderverein Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements eine Spende in Höhe von 250 € erhalten solle. Über den Beitritt der Ortsgemeinde Horath zum Verein solle im Nachgang zur Gründungsversammlung erneut beraten und beschlossen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.03.2016
- FFH-Monitoring Fledermäuse und Lebensräume 2016
- Vermarktung von Baugrundstücken
- Durchführung einer Verkehrsschau im Jahr 2016
- Wanderwegetafel Ortsmitte
- Verkehrsmessgerät
- Kommunal- und Verwaltungsreform
- Frühlingwanderung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

- Seniorentag 2016
- Vertretung des Ortsbürgermeisters